



NEWSLETTER

28.11.2020

Der Wochenüberblick vom Samstag für Schweinehalter

ASP: aktuelle Fallzahlen, 27.11.2020

Innerhalb der letzten sieben Tage stieg die Anzahl der in Deutschland amtlich bestätigten ASP-Nachweise bei Wildschweinen um 9 weitere Tiere auf insgesamt 185. Die neuen Fälle beschränken sich dabei auf die Restriktionszonen in Brandenburg.

Landkreis Spree-Neiße: 14

Landkreis Oder-Spree: 145 (+8)

Landkreis Märkisch-Oderland: 18 (+1)

Brandenburg gesamt: 177 (+9)

Landkreis Görlitz: 8

Sachsen gesamt: 8

Deutschland: 185 (+9)

Quelle: wochenblatt-dlv.de & fli.de

Müller Fleisch: Bis zu 4,50 € Zusatzbonus, 27.11.2020

Bereits in der vergangenen Woche kündigte das Süddeutsche Schlachtunternehmen Müller Fleisch an, den gebeutelten Schweinehaltern mit einem sogenannten Regionalpakt unter die Arme greifen zu wollen. Nun gab der Fleischbetrieb die konkreten Eckdaten des Regionalpaktes bekannt. Bei der Festlegung des Programms waren in einer Videokonferenz auch Vertreter des Landesbauernverbandes und des Schweinezuchtverbandes, Spitzenvertreter von Edeka und Kaufland sowie ein Vertreter von Vion Crailsheim dabei. Das beschlossene Unterstützungspaket umfasst drei Säulen:

- Der Zuschlag von 2 €/Tier für die süddeutsche Ferkelherkunft wird bei allen Vertragsschweinen der Programme GQ und SDS ab sofort gewährt.
- Der Tiergesundheits-Bonus wird auf 1€ je Tier verdoppelt.
- Ab dem 1. Januar bis Juli 2021 zahlt das Unternehmen allen Vertragsschweinemästern, die sich neu für die ITW Haltungsstufe II anerkennen lassen, einen Übergangsbonus von 2 Euro pro Tier.

Quelle: susonline.de

Corona-Nothilfen für Schweinehalter?, 27.11.2020

Die akute Notlage, in der sich die deutschen Schweinehalter aufgrund der Corona-Pandemie und dem Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) befinden, wird heute Thema auf einem digitalen Krisengipfel des Bundeslandwirtschaftsministeriums und den Agrarministern der Länder sein. Unter anderem soll über Corona-Nothilfen für die unverschuldet in Not geratenen Schweinebetriebe, aber auch über marktstützende Maßnahmen, wie eine Förderung der Privaten Lagerhaltung (PLH) diskutiert werden.

Während die ISN schon länger schnelle und unbürokratische Corona-Nothilfen analog zu anderen Wirtschaftsbereichen fordert, ist man von einem Anschieben der PLH nicht überzeugt. „Eine Förderung der PLH ist nicht sinnvoll, weil diese zu keiner schnellen finanziellen Entlastung der Schweinehalter führt – im Gegenteil, Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass die PLH eine Markterholung sogar verzögert“, so ISN-Geschäftsführer Dr. Torsten Staack. Er will den Fokus darauf lenken, den Schweinestau zu lösen. Dafür müssen seiner Einschätzung nach, die Maßnahmen in den Bundesländern weiter verzahnt werden und einheitlich zur Anwendung kommen.

In dieser Woche stabilisierte sich der Markt auf diesem Niveau. Zumal es auch leicht zuversichtlich stimmende Meldungen gab. So haben einige Landesbehörden signalisiert den Schlachthöfen bezüglich Feiertags- und Wochenendarbeit entgegenzukommen. Zudem ist ein dänischen Schlachtstandort von Danish Crown wieder für den China-Export zugelassen worden und ähnliches bahnt sich auch für den Standort in Horsens an.

Quelle: susonline.de

Neue TA Luft: Die Kahlschlag-Novelle für Tierhalter kommt, 26.11.2020

Das Umwelt- und das Landwirtschaftsministerium haben sich abschließend auf einen Kompromiss zur TA Luft verständigt. Am 16. Dezember soll das Kabinett den Entwurf beschließen. Das sind die kritischen Punkte für die Landwirtschaft. Mehr als zwei Jahre haben sich Bundesumweltministerin Svenja Schulze und Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner nicht auf eine gemeinsame Linie bei der Novellierung der Technischen Anleitung Luft (TA Luft) verständigen können.

Anfang Oktober kam dann Bewegung in die festgefahrenen Gespräche. Einige Streitpunkte waren jedoch nach wie vor nicht ausgeräumt. Jetzt haben die beiden Ressorts einen Entwurf abschließend abgestimmt, der agrarheute exklusiv vorliegt. Er soll am 16. Dezember 2020 vom Kabinett beschlossen werden.

Für größere Neubauten werden Abluftreinigungsanlagen vorgeschrieben: Ein Blick in das über 500 Seiten starke Dokument zeigt, dass auf die Tierhalter erhebliche zusätzliche Kosten zukommen. Das gilt nicht nur für Neubauten, sondern mit Abstrichen auch für Bestandsanlagen. Das sind die Eckpunkte der geplanten TA Luft:

- Für zwangsbelüftete Stallanlagen ab 2.000 Mastplätzen für Schweine, 750 Sauenplätze und ab 40.000 Plätzen für Geflügel, die sogenannten G-Anlagen im Sinne der 4. Bundesimmissionsschutz-Verordnung, wird für Neubauten erstmals eine Abluftreinigung vorgeschrieben. Für Bestandsbauten ist eine Übergangsfrist zur Nachrüstung von fünf Jahren vorgesehen. Nach Expertenschätzungen sind in Deutschland bisher rund 2.500 Ställe mit Abluftreinigungsanlagen versehen. Eine Ausnahme von der Pflicht zur Abluftreinigung soll für tiergerechte Außenklimaställe gelten.
- Für neu errichtete kleinere Ställe, die sogenannten V-Anlagen, werden „gleichwertige qualitätsgesicherte Minderungstechniken“ mit 40 Prozent Verringerung der Ammoniakemissionen verlangt. Für Bestandsbauten soll eine Übergangsfrist bis Ende 2028 gelten.
- Neue Ställe müssen einen Mindestabstand von 100 Metern zur zusammenhängenden Wohnbebauung und von 150 Metern zu stickstoffempfindlichen Pflanzen und Ökosystemen einhalten.

Obergrenzen für Phosphatausscheidungen:

- Für die Haltung von Mastschweinen und Masthühnern wird eine Dreiphasenfütterung vorgegeben.
- In die TA Luft werden Obergrenzen für die Phosphatausscheidungen von Schweinen und Geflügel aufgenommen.
- Eher vage ist Vorgabe, dass die baulichen und betrieblichen Anforderungen mit den Erfordernissen einer artgerechten Tierhaltung „abzuwägen“ sind, soweit durch diese Form der Tierhaltung höhere Emissionen entstehen.
- Erstmals werden Regelungen zum Schutz vor erheblichen Belästigungen durch Geruchsimmissionen in die TA Luft aufgenommen. Grundlage ist die Richtlinie zur Feststellung und Beurteilung von Geruchsimmissionen (Geruchsimmissions-Richtlinie, GIRL).
- Für die Güllelagerung wird die verlangte Emissionsminderung von derzeit 80 auf 90 Prozent im Vergleich zur Lagerung im offenen Behälter ohne Abdeckung angehoben. Für Altanlagen wird ein Minderungsgrad von 85 Prozent gefordert.
- Es werden Anforderungen an die Betriebsorganisation festgelegt, beispielsweise zur Festlegung von Verantwortlichkeiten und zur Eigenüberwachung, die für landwirtschaftliche Betriebe weit überzogen sind.
- Positiv aus Sicht der Landwirtschaft: Der bisherige Anhang 10 der TA Luft zu Sonderfallprüfungen wegen Bioaerosolen entfällt.

Veränderungen über den Bundesrat sind möglich: Der Deutsche Bauernverband (DBV) hat die geplante Neufassung der TA Luft bereits im Vorfeld massiv kritisiert. Der Verband befürchtet einen Kahlschlag der bäuerlichen Tierhaltung. An den vom DBV kritisierten Verschärfungen hat sich jedoch im Laufe der Beratungen wenig geändert. Anfang 2021 dürfte sich nun der Bundesrat mit der Verwaltungsvorschrift beschäftigen. Das lässt die Möglichkeit offen, dass über die Bundesländer noch Änderungen an dem Regierungsentwurf eingebracht werden.

Quelle: agrarheute.com

Tauziehen beendet, 27.11.2020

Die Koalitionsfraktionen haben sich nun doch geeinigt: Werkverträge und Zeitarbeit werden beim Schlachten und Zerlegen komplett und in der Fleischverarbeitung weitgehend verboten. Am Freitagmittag war es soweit: Die Fraktionen von CDU/CSU und der SPD haben sich inhaltlich auf ein Arbeitsschutzkontrollgesetz und einen Zeitplan für die parlamentarischen Beratungen verständigt. Das Gesetz soll noch Mitte Dezember in 2. und 3. Lesung im Bundestag beraten werden.

Arbeitsspitzen weiter flexibel abfedern: Nachdem die Selbstverpflichtungen in der Vergangenheit nicht zu durchgreifenden Veränderungen geführt haben, habe der Gesetzgeber nun eingegriffen, erläuterte der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Hermann Gröhe. Seinen Worten zufolge werden Werkverträge und Zeitarbeit beim Schlachten und Zerlegen komplett und in der Fleischverarbeitung weitgehend verboten.

Konkret heißt das: Bei der Fleischverarbeitung soll es zur Abdeckung saisonaler Produktionsspitzen möglich sein, Zeitarbeit - nicht aber Werkverträge - tarifvertraglich in begrenzten Umfang zu ermöglichen, bei gleicher Bezahlung wie im Bereich der Stammebelegschaft und bei vollumfänglicher Geltung der Arbeitsschutzvorschriften. Gerade die mittelständischen Betriebe der Fleischverarbeitung bräuchten diese Flexibilität, unterstreicht Gröhe. Hinzu kämen eine fälschungssichere Aufzeichnung der Arbeitszeit und deutlich verstärkte Kontrollen auch bei Mindeststandards für Gemeinschaftsunterkünfte. Gröhes Fraktionskollege Stephan Stracke geht noch einen Schritt weiter. Er erwartet Tarifverträge in der Fleischwirtschaft und damit von den Tarifparteien, „die Gestaltungschance des Gesetzgebers verantwortungsvoll zu ergreifen“.

Quelle: fleischwirtschaft.net

Tausende Taiwanesen demonstrieren gegen US-Schweinefleischeinfuhren, 24.11.2020

In den USA bekommen Schweine Ractopamin, damit das Fleisch mager wird. Nun haben Taiwan und die USA einen Importvertrag geschlossen, der den Verbrauchern in dem Inselstaat überhaupt nicht schmeckt. Die USA dürfen ab 2021 wieder Schweinefleisch nach Taiwan einführen. Gegen die Importe sind am vergangenen Wochenende Tausende Menschen in der Hauptstadt Taipeh auf die Straße gegangen. Sie lehnen das Fleisch ab, weil US-Farmer das Medikament Ractopamin über das Tierfutter verabreichen, um mageres Fleisch zu erhalten. Rückstände lassen sich wohl auch im Produkt später nachweisen. In China und der EU ist es verboten.

Laut einem Bericht der Tagesschau sieht das im August geschlossene Abkommen nun vor, dass dies kein Problem mehr für den Handel zwischen den beiden Ländern darstellt. Außerdem soll auch Fleisch, das älter als 30 Monate ist, zugelassen werden.

Nach mehreren Lebensmittelskandalen in der Vergangenheit ist die Öffentlichkeit in Taiwan besorgt, so das Nachrichtenmagazin weiter. Zudem würden auch taiwanische Schweine kein Ractopamin erhalten, weshalb die Importzusage auf Unverständnis stößt. Die Regierung kontere dagegen, dass das US-Fleisch keine Sicherheitsbedrohung darstelle. Es gehe auch darum, die Beziehungen zu den USA zu stärken. Laut der Tagesschau war die Erlaubnis offenbar auch eine entscheidende Hürde für Verhandlungen zu einem Freihandelsabkommen zwischen den USA und Taiwan.

Die gemeine Stechfliege (Wadenstecher) kann PCV2 und Mykoplasmen übertragen, 26.11.2020

Die gemeine Stechfliege (*Stomoxys calcitrans*) ist ein Träger des Porcine Circovirus 2 (PCV2) und des hämotrophen Mykoplasmas. Das geht aus aktuellen Untersuchungen der Veterinärmedizinischen Universität Wien hervor. Die Studie wurde kürzlich in der Fachzeitschrift *Microorganisms* veröffentlicht.

Diese Fliege ist weltweit reichlich zu finden und ähnelt der gewöhnlichen Hausfliege. Der größte Unterschied ist, dass diese Fliege einen Bajonett-ähnlichen Stechrüssel für das Blutsaugen hat. Während der Fütterung können diese Fliegen Krankheiten auf die Wirtstiere, einschließlich des Menschen, übertragen.

Die österreichische Pilotstudie unter der Leitung von Lukas Schwarz zielte darauf ab, zu untersuchen, inwieweit Schweine von dem Wadenstecher übertragen werden. Das Team untersuchte stabile Fliegen aus österreichischen Schweinefarmen auf das Vorhandensein von Schweinepathogenen wie dem Virus des Porcine Reproductive and Respiratory Syndrome (PRRS), PCV2, hämotrophen Mykoplasmen-Bakterien und kultivierbaren bakteriellen Erregern. 69 verschiedene Mikroorganismen aus 20 Schweinefarmen: In einer Pressemitteilung der Universität sagte Schwarz: "Insgesamt fanden wir 69 verschiedene Mikroorganismen auf der Oberfläche der getesteten *S. calcitrans* aus 20 verschiedenen Schweinefarmen. *Escherichia coli* war das häufigste Bakterium und konnte auf Fliegen von 7 Farmen gefunden werden. Auch auf 7 Farmen wurden hämotrophe Mykoplasmen bei den Fliegen nachgewiesen. PRRS konnte in keiner der Proben gefunden werden, aber PCV2 wurde in 6 Farmen nachgewiesen." Die Ergebnisse der Studie deuten darauf hin, dass stabile Fliegen in österreichischen Schweinefarmen Träger verschiedener Bakterienarten sind und auch als Vektoren für PCV2 und hämotrophe Mycoplasma dienen können.

Die Rolle der Fliegen wurde unterschätzt: Schwarz betonte, dass daher den Wadenstechern und ihrer Rolle als Krankheitsvektor bei Schweinen mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte. Er sagte: „Obwohl wir die explizite Rolle von *S. calcitrans* als Vektor nicht bewerten können, denken wir, dass die Rolle stabiler Fliegen bei der Krankheits- und Krankheitsübertragung unter Schweinen in Österreich unterschätzt wird.“

Quelle: pigprogress.net

Marktbericht



Ferkel VEZG

25 kg Notierung / 200er Gruppe

Aktuelle Woche: 22,00 EUR

(30.11.20 – 06.12.20)

Vorwoche: 22,00 EUR

Mastschweine VEZG

Basispreis je kg SG

Aktuelle Woche: 1,19 EUR

(25.11.2020)

Vorwoche: 1,19 EUR

Dieser Newsletter wurde in Zusammenarbeit erstellt von:

Tierärzte Wonsees GmbH
Kulmbacher Str. 17
96197 Wonsees
www.tieraerzte-wonsees.de

Serviceteam Alsfeld
An der Hessenhalle 1
36304 Alsfeld
www.sta-alsfeld.de



Klicken Sie hier um sich aus dem Verteiler abzumelden.